

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG 2014.

Das Geschäftsjahr 2013 war für die Deutsche Telekom AG insbesondere geprägt von der strategischen Weiterentwicklung der Geschäftsplanung und der positiven Geschäftsentwicklung in den USA, dem in Süd- und Osteuropa anhaltend schwierigen makroökonomischen Umfeld sowie dem fortlaufend hohen Wettbewerbs- und Regulierungsdruck. Trotz dieses erneut herausfordernden Umfelds hat der Konzern im Geschäftsjahr 2013 gute Ergebnisse erzielt und die Erwartungen erfüllt. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.



AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT IM GESCHÄFTSJAHR 2013.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands und die Konzernleitung durch den Vorstand kontinuierlich überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Dem Aufsichtsrat ist vom Vorstand insbesondere regelmäßig über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikosituation, das Risikomanagement, die Compliance und etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften berichtet worden. Die aktuelle Situation des Unternehmens ist vom Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichterstattung des Vorstands überprüft worden. Die Geschäftsentwicklung wurde in jeder Sitzung des Aufsichtsrats erörtert. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat zeitnah und vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat verankerter Katalog listet die Arten von Geschäften und Maßnahmen auf, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die danach vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegenden Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert und eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen jeweils zugestimmt. Der Prüfungsausschuss hat sich

darüber hinaus unter anderem regelmäßig mit den Quartalsberichten befasst und diese mit dem Abschlussprüfer besprochen sowie der Quartalsberichterstattung zugestimmt.

Zwischen den Sitzungsterminen hat der Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance des Unternehmens erörtert und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse informiert.

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind insbesondere folgende Themen vom Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen intensiv beraten und geprüft worden:

- Geschäftsentwicklung und -strategie in den USA (insbes. Abschluss des Erwerbs der MetroPCS, Spektrumerwerb)
- All-IP Migration in Deutschland und Europa
- Veräußerung und Erwerb von Unternehmen (z. B. Scout24 Holding und GTS Central Europe Group)
- Fortentwicklung der Konzernstrategie
- Begleitung von Innovationen und technischen Entwicklungen (z. B. Cloud)
- Begleitung konzerninterner Umstrukturierungsmaßnahmen (z. B. T-Systems)
- Entwicklung des Regulierungs- und Wettbewerbsumfelds und daraus resultierende Maßnahmen in Strategie und Planung des Konzerns
- Entwicklung des Beteiligungsportfolios des Konzerns
- Spektrumerwerb europäischer Landesgesellschaften
- Budget- und Mittelfristplanung sowie die Finanzstrategie und Ausschüttungspolitik des Konzerns
- Personalbedarfs- und -bestandsentwicklung sowie die qualitative Personalplanung
- die Risikosituation des Konzerns und die Compliance im Konzern
- die Ergebnisse der nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) regelmäßig durchzuführenden Impairment-Tests sowie die Prüfung der Bilanzansätze der immateriellen Vermögensgegenstände nach deutschem Handelsrecht
- die Corporate Governance unter besonderer Berücksichtigung der neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Vorstandsvergütung
- der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013
- die Aktiendividende
- die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2013, insbesondere der Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite
- die Effizienz und ausreichende Unabhängigkeit des Aufsichtsrats
- die langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand
- die Gestaltung der Nachfolge im Vorstandsvorsitz und die Bestellung des Finanzvorstands

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben insbesondere überwacht, dass der Vorstand rechtmäßig gehandelt und unter anderem durch die konzernweit eingerichtete Compliance-Organisation für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Regelungen und Richtlinien gesorgt hat. Der Aufsichtsrat hat sich zudem regelmäßig vom Vorstand über das von diesem eingerichtete konzernweite Risikomanagement und Controlling berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist auf Grundlage seiner Prüfungen und Erörterungen gemeinsam mit den Abschlussprüfern zu der Einschätzung gelangt, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie das konzernweite Risikocontrolling wirksam und funktionsfähig sind.

ORGANISATION DER AUFSICHTSRATSARBEIT.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG folgende Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses jeweils paritätisch besetzt sind.

Der **Präsidialausschuss** ist für die Vorbereitung der Sitzungen und wesentlichen Entscheidungen des Aufsichtsrats sowie für die Vorbereitung der Vorstandspersonalia zuständig. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Dr. Hans Bernhard Beus (bis 5. Februar 2014), Johannes Geismann (seit 6. Februar 2014), Waltraud Litzenberger, Lothar Schröder.

Der Finanzausschuss behandelt insbesondere komplexe finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Unternehmensvorgänge. Mitglieder: Prof. h. c. (CHN) Dr.-Ing. E. h. Dr. Ulrich Middelmann (Mitglied und Vorsitzender bis 2. Juli 2013), Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender seit 15. August 2013), Josef Bednarski (seit 12. Dezember 2013), Dr. Wulf H. Bernotat, Monika Brandl, Sylvia Hauke (seit 1. Januar 2013), Lothar Holzwarth (bis 26. November 2013), Karl-Heinz Streibich (seit 15. November 2013).

Der Prüfungsausschuss behandelt die Themen, für welche das deutsche Recht und der Deutsche Corporate Governance Kodex Zuständigkeiten für den Prüfungsausschuss vorsehen. Hierzu gehören insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems, der Compliance und des Datenschutzes. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere auch mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Nach intensiver Befassung hat der Prüfungsausschuss gegenüber dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers in der ordentlichen Hauptversammlung 2014 abgegeben.

- 38 Bericht des Aufsichtsrats
- 45 Corporate Governance-Bericht
- 49 Die T-Aktie

Herr Dr. h. c. Bernhard Walter, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, verfügt als unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG) und hat besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Weitere Mitglieder: Dr. Hans Bernhard Beus (15. November 2013 bis 5. Februar 2014), Johannes Geismann (seit 6. Februar 2014), Lawrence H. Guffey (bis 30. September 2013), Hans Jürgen Kallmeier, Dagmar P. Kollmann, Petra Steffi Kreusel (seit 1. Januar 2013), Waltraud Litzenberger.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2013 erneut – zusätzlich zu seinen regulären Sitzungen – eine jährliche Sondersitzung zu grundsätzlichen Themen durchgeführt. Auf der Sondersitzung in 2013 standen die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, die Compliance, das Rechnungswesen, der Datenschutz und die Datensicherheit, die Abschlussprüfung sowie die Anforderungen an den Prüfungsausschuss und neue Rechts- und Bilanzentwicklungen im Vordergrund.

Der Personalausschuss befasst sich mit Fragen des Personals der Deutschen Telekom AG, insbesondere mit der Personalstruktur und -entwicklung sowie der Personalplanung des Unternehmens. Dabei hat sich der Personalausschuss in Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu Budget und Mittelfristplanung insbesondere mit der Personalbestands- und -bedarfsplanung befasst. Mitglieder: Lothar Schröder (Vorsitzender), Dagmar P. Kollmann, Prof. Dr. Ulrich Lehner, Waltraud Litzenberger.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex besteht er ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner, Dr. Hans Bernhard Beus (bis 5. Februar 2014), Johannes Geismann (seit 6. Februar 2014), Dagmar P. Kollmann (seit 15. Mai 2013).

Der gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende Vermittlungsausschuss erfüllt die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Dr. Hubertus von Grünberg, Waltraud Litzenberger, Lothar Schröder.

Der Technologie- und Innovationsausschuss begleitet und fördert Innovationen und technische Entwicklungen auf Infrastruktur- und Produktebene und unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder. Mitglieder: Dr. Hubertus von Grünberg (Vorsitzender), Sari Baldauf (seit 1. Januar 2013), Lars Hinrichs (seit 15. November 2013), Hans-Jürgen Kallmeier, Lothar Schröder, Michael Sommer (seit 15. Mai 2013).

Der Sonderausschuss für das USA-Geschäft wurde im September 2013 aufgelöst, da sich seine Aufgabe nach dem Zusammenschluss mit MetroPCS erübrigt hatte. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Dr. Wulf H. Bernotat, Monika Brandl, Lothar Holzwarth, Prof. h. c. (CHN) Dr.-Ing. E. h. Dr. Ulrich Middelmann (bis 2. Juli 2013), Lothar Schröder.

Über den Inhalt und die Ergebnisse der Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig informiert.

SITZUNGEN UND TEILNAHME.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2013 in vier regulären und vier außerordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat zu einer Klausurtagung zu unternehmensstrategischen Themen zusammengekommen. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats hat im vergangenen Jahr mit acht Sitzungen (davon eine zusammen mit dem Finanzausschuss) die Arbeit des Aufsichtsrats unterstützt. Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2013 zu fünf Sitzungen zusammen, der Finanzausschuss tagte dreimal (davon einmal zusammen mit dem Präsidialausschuss). Der Personalausschuss traf sich zu vier, der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats zu zwei Sitzungen und der Technologie- und Innovationsausschuss zu insgesamt drei Sitzungen. Der Sonderausschuss für das USA-Geschäft tagte einmal. Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht tätig werden. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtspflichtige Vorgänge in Bezug auf die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats lagen im Geschäftsjahr 2013 nicht vor.

INTERESSENKONFLIKTE.

Herr Dr. Hans Bernhard Beus war Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Herr Geismann ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Herr Dr. Ulrich Schröder ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Vorsitzender des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Dem Aufsichtsrat ist bekannt, dass die Deutsche Telekom AG diverse Rechtsstreitigkeiten führt, an denen die Bundesrepublik Deutschland auf der Gegenseite beteiligt ist. Bei keinem der genannten Aufsichtsratsmitglieder ist tatsächlich ein zu behandelnder Interessenkonflikt aufgetreten. Gegebenenfalls werden sich die Aufsichtsratsmitglieder jeweils mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über die Behandlung eines etwaig auftretenden Interessenkonflikts abstimmen.

Herr Lawrence Guffey und Herr Lars Hinrichs legten dem Aufsichtsrat jeweils einen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen an der Scout24 Holding GmbH und Herr Lawrence Guffey zusätzlich im Zusammenhang mit Everything Everywhere (Joint Venture der Deutschen Telekom AG) offen. Herr Hinrichs war als Berater für ein Unternehmen tätig, welches am Erwerb der Scout24 Holding GmbH interessiert war. Herr Lawrence Guffey konnte aufgrund seiner Tätigkeit als Managing Director der Blackstone-Gruppe einen Interessenkonflikt nicht ausschließen. Die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder haben deshalb an Beratungen und Abstimmungen, die diese beiden Gesellschaften betrafen, nicht teilgenommen.

Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus gesondert im Geschäftsbericht dargestellt (SEITEN 45 FF.).

CORPORATE GOVERNANCE.

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in den Statuten der Gesellschaft reflektiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt im Dezember 2013 die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben.

PERSONALIA VORSTAND

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2012 dem Wunsch von Herrn René Obermann entsprochen, dessen Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2013 aufzuheben.

Herr Timotheus Höttges wurde mit Beschluss vom 15. Mai 2013 mit Wirkung zum 1. Januar 2014 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Mit Beschluss vom 15. Mai 2013 ist Herr Thomas Dannenfeldt zum Mitglied des Vorstands für das Ressort Finanzen bestellt worden. Er hat mit Wirkung zum 1. Januar 2014 die Nachfolge von Herrn Timotheus Höttges als Finanzvorstand angetreten.

Die Bestellung von Herrn Niek Jan van Damme zum Vorstand für das Ressort Deutschland ist mit Beschluss vom 15. Mai 2013 mit Wirkung zum 1. März 2014 für fünf Jahre verlängert worden.

PERSONALIA AUFSICHTSRAT.

Anteilseignervertreter: In der Hauptversammlung am 16. Mai 2013 wurde Frau Sari Baldauf, die zuvor bereits gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt worden war, in das Gremium gewählt.

Herr Prof. Dr. Ulrich Lehner wurde in der Hauptversammlung 2013 für weitere fünf Jahre in den Aufsichtsrat gewählt und anschließend vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Am 2. Juli 2013 verstarb Herr Prof. h. c. (CHN) Dr.-Ing. E. h. Dr. Ulrich Middelmann. Herr Lawrence Guffey hat zum 1. Oktober 2013 sein Mandat niedergelegt.

Herr Lars Hinrichs und Herr Karl-Heinz Streibich wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2014 mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 vom zuständigen Amtsgericht als Vertreter der Anteilseigner zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

Herr Dr. Hans Bernhard Beus hat mit Wirkung zum Ablauf des 5. Februar 2014 sein Mandat niedergelegt. Das zuständige Amtsgericht hat mit Wirkung zum 6. Februar 2014 Herrn Johannes Geismann bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2014 als Vertreter der Anteilseigner zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Arbeitnehmervertreter: Frau Petra Steffi Kreusel wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2013 vom zuständigen Amtsgericht als Vertreterin der Arbeitnehmer zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung 2013 wurden acht Arbeitnehmervertreter, die zuvor bereits Mitglieder im Aufsichtsrat waren, bis zur Delegiertenversammlung zur Wahl der Arbeitnehmervertreter am 26. November 2013 gerichtlich zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. In der Delegiertenversammlung hat Herr Lothar Holzwarth nicht wieder kandidiert und ist damit aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Josef Bednarski wurde als neuer Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat gewählt. Im Übrigen wurden alle bisherigen Arbeitnehmervertreter durch die Delegiertenversammlung erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre engagierte Tätigkeit im Interesse des Unternehmens.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2013.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht der Deutschen Telekom AG sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag fristgerecht vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2013 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegben ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Aufsichtsrat vor seiner Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert worden.

- 38 Bericht des Aufsichtsrats45 Corporate Governance-Bericht
- 49 Die T-Aktie

Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat zudem in deren Bilanzsitzungen am 4. bzw. 5. März 2014 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat auch in diesem Zusammenhang über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 5. März 2014 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 4. März 2014 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht - wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontrollund das Risikomanagementsystem, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweisen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 5. März 2014 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm an dieser Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Bereits im Zuge der Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung des Unternehmens für die kommenden drei Jahre durch Vorstand und Aufsichtsrat am 12. Dezember 2013 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung und insbesondere mit der Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cashflows und der Bilanzrelationen befasst. Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 4. März 2014 und in der Aufsichtsratssitzung am 5. März 2014 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, hat der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und sich ihm angeschlossen. Der Vorschlag beinhaltet eine Ausschüttungssumme in Höhe von rund 2 215,1 Mio. € und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund 661,5 Mio. €.

PRÜFUNG DES BERICHTS DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN.

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2013 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir. dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 4. März 2014 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht - wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst - den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 5. März 2014 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm auch an dieser Sitzung teil, erläuterte den Abhängigkeitsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst - den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitgliedern der Betriebsräte und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2013.

Bonn, den 5. März 2014 Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Ulrich Lehner Vorsitzender